



---

## Schulfahrtenkonzept im Schuljahr 2024/25

### Projekte, Exkursionen, Wandertage, Klassenfahrten

Die Festlegungen beziehen sich auf die *Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen* (VV-Schulfahrten – VVSchulf) vom 13. Januar 2014) und gelten für das Schuljahr 2024/25 in Abhängigkeit vom zugewiesenen Schulfahrtenbudget des Gymnasiums.

Die Anzahl der Exkursionen (mit pädagogischem Hintergrund) sollte in der Regel bis 5 pro Klasse (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) pro Jahrgangsstufe und Schuljahr beschränkt werden (Einzelheiten sind der Tabelle zu entnehmen). Wenn es möglich ist, sollen alle Bereiche - Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Sprachen - vertreten sein. Für die Koordination sind die Klassenlehrer\*in und stellvertretende Schulleiter\*in (in Bezug auf Planung und Absprache) verantwortlich. Die unterrichtenden Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr eine Exkursion durchführen wollen, stimmen die geplanten Termine zeitnah vor Erstellung des Monatsplans (für die Oberstufe nach Erstellung des Klausurplanes) mit dem /der Klassenleiter\*in und der Schulleitung ab. Nach Genehmigung und vor der Exkursion erfolgt die Eintragung der schulischen Veranstaltung in WebbSchule durch die durchführende Lehrkraft. In einigen Fächern (u.a. Deutsch, Fremdsprachen, Gesellschaftswissenschaften) besteht die Möglichkeit freiwillige Angebote/ außerschulische Lernorte zu Theaterveranstaltungen, Gerichtsverhandlungen, Museen o.ä. außerhalb der Schulzeit wahrzunehmen. Dabei besteht die Möglichkeit durch Unterrichtsverlagerung den Schultag anzupassen.

- Zentrale Klassenfahrten werden in der Jahrgangsstufe 7 (Kennlernfahrt) und optional in Klasse 9 (Skifahrt) durchgeführt.
- Die 10. Klassen können eine Klassenfahrt durchführen.  
In der Woche vor der Projektwoche findet die Klassenfahrt im Jahrgang 10 statt. Ein freiwilliges Praktikum in Klasse 10 findet während der Projektwoche statt.
- Zwei Wochen vor den Oktoberferien können für die 8., 9. und 11. Klassen jahrgangsübergreifende Fahrten in allen Fachbereichen stattfinden. Abweichungen im Reisezeitraum (Wochenende oder einzelne Wochentage) können zu Gunsten der Reisekosten in Kauf genommen werden. Nichtteilnehmende Schüler\*innen haben Unterricht.

Die Teilnahme an der Fahrt in der Fahrtenwoche hängt von der Zustimmung des / der Klassenlehrers\*in, Tutors\*in und Oberstufenkoordinators\*in ab. Nach Möglichkeit kann die Kennlernfahrt in Klasse 7 in dieser Zeit stattfinden.

- Für die Jahrgangsstufe 11 wird eine Bildungsfahrt nach Krakau im Dezember angeboten.
- Traditionell findet der GAPP-Austausch statt, d.h. aller 2 Jahre fahren die Schülerinnen und Schüler 2 Wochen vor den Oktoberferien und eine Woche in den Oktoberferien in die USA zur Partnerschule.
- Jede Klasse kann pro Schuljahr 3 Wandertage durchführen. Dafür sind der Dienstag vor den Sommerferien und für das Schuljahr 2024/2025 der Donnerstag vor der Krakau-Fahrt vorgesehen. Der Wandertag vor den Weihnachtsferien wird immer in der ersten Dienstberatung im neuen Schuljahr festgelegt. Ein weiterer Wandertag steht zur freien Verfügung. Für die Planung und Durchführung ist der /die Klassenleiter\*in verantwortlich. Für den Jahrgang 11 findet nur der Wandertag vor den Sommerferien statt. In Jahrgang 12 findet kein Wandertag statt.
- Die Tage der Berufs- und Studienorientierung in der Jahrgangsstufe 12 finden vor den Oktoberferien statt und dauern 2 Tage. Abweichungen im Zeitraum können zu Gunsten des Fahrtwegs in Kauf genommen werden.
- Die Anzahl der Teilnehmer bei Olympiaden wird auf maximal 5 Schüler\*innen pro Klasse/Kurs begrenzt.

### Übersicht für die einzelnen Jahrgangsstufen:

Klasse	Aktivitäten
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenfahrt (3 Tage) nach Möglichkeit in der Fahrtenwoche</li> <li>- Exkursionen: Physik und in bis zu vier weiteren Fächern</li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exkursionen: Physik, Mathematik, Biologie und in bis zu zwei weiteren Fächern</li> </ul>
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Skifahrt (optional) im Januar – März ☐ Der Termin wird in der Lehrkräftekonferenz zum Ende des zweiten Halbjahres des vorgehenden Schuljahres festgelegt.</li> <li>- Schülerbetriebspraktikum (in den zwei Wochen nach den</li> </ul>

	Herbstferien) - Exkursionen: Chemie, Physik und in bis zu drei weiteren Fächern
10	- drei Exkursionen <u>nur im ersten Halbjahr</u> : Physik, Geografie und in bis zu einem weiteren Fach - während der Projektwoche findet ein Schülerbetriebspraktikum statt
11	- Jahrgangsfahrt nach Krakau im Dezember - Exkursionen: Politische Bildung, Seminarkurse, Biologie und in bis zu zwei weiteren Fächern
12	- Tage der Berufs- und Studienorientierung vor den Oktoberferien - Exkursionen in Q3 nur mit abiturrelevanten Inhalten

Folgende Festlegungen wurden in der Lehrerkonferenz am 12.07.2023 beschlossen, am 30.08.2024/14.10.24 aktualisiert und von der Schulkonferenz am 05.11.24 bestätigt. Diese Festlegungen gelten ab dem Schuljahr 2023/24 und im Schuljahr 2024/25.

gez. Mühmert  
-Schulleiterin-